Neuweiler
... natürlich liebenswert!

Agenbach Breitenberg Gaugenwald Oberkollwangen Zwerenberg

www.neuweiler.de
auch auf und

10

Amts- und Mitteilungsblatt - Jahrgang 55 - Donnerstag, 05. März 2026

Neuweiler
... natürlich liebenswert!

Jahresrückblick 2025

Die Kindergärten der Gemeinde Neuweiler informieren:

Anmeldungen für einen Krippen- oder Kindergartenplatz nur noch über das Portal Little-Bird möglich

DU bist zwischen 10 und 17 Jahren, dann setze dich mit uns über jfw.neuweiler@gmail.com in Verbindung.
Der Einstieg ist jederzeit möglich.
Wir freuen uns immer über Neuzugänge.

vhs Volkshochschule Calw

Interessante Veranstaltungen unter der Rubrik „Volkshochschule“

Landtagswahl 2026

lpb BW

Aufruf zur Wahl des 18. Landtags von Baden-Württemberg am Sonntag, 8. März 2026

Infos zur Wahl unter: www.neuweiler.de

Jahresrückblick 2025 der Gemeinde Neuweiler

Nach längeren Renovierungsarbeiten wurde im **Januar** die „SonneMondSterne Schenke“ im Teilort Neuweiler eröffnet, welche das gastronomische und kulturelle Angebot der Gemeinde ergänzt.
Im Rahmen der jährlich stattfindenden CMT in Stuttgart wurde der Qualitätswanderweg „Doinich-Ursprung Neuweiler“ erneut ausgezeichnet.

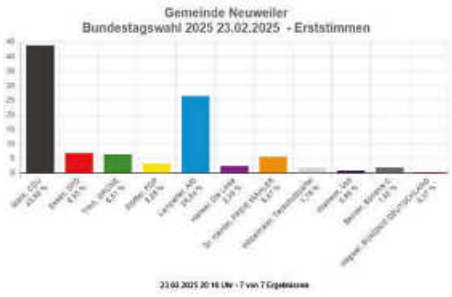

Im **Februar** wurde der 21. Deutsche Bundestag gewählt. Mit 87,38 % war die Wahlbeteiligung in der Gemeinde deutlich höher als zur vergangenen Bundestagswahl.
Das „Biesmugga-Theater“ der Spielvereinigung Berneck/Zwerenberg feierte mit seinen Aufführungen im Vereinssportheim sein 50-jähriges Jubiläum.

Mitte **März** feierte der SV Breitenberg/Martinsmoos sein 75-jähriges Vereinsjubiläum in der Waldschulhalle.
In der Gemeinderatssitzung wurde dem Geschäftsraummietvertrag über das Gemeindegebäude Nagolder Straße 9 zugestimmt. Das Gebäude wird an den Landkreis Calw für Zwecke der Karl-Georg-Haldenwang-Schule vermietet.
Der Posaunenchor Zwerenberg lud zum 150-jährigen Jubiläum.

Sein 100-jähriges Bestehen feierte der Posaunenchor Neuweiler im **April** in der Waldschulhalle.
Die Bürgergenossenschaft Neuweiler (BüGeno) lud zum Spatenstich für das geplante Seniorenzentrum am Standort Ecke Wildbader Weg/Rathausgasse ein.

Die Gemeinde Neuweiler wird im **Mai** aus dem Städtebauförderprogramm des Landes Baden-Württemberg für Maßnahmen der Ortsmitte mit 800.000 Euro gefördert.
In der Sitzung des Gemeinderats wurde zur Sanierung der OD Oberkollwangen der Baubeschluss für die von der Gemeinde sowie dem Eigenbetrieb Wasser/Energie Neuweiler umzusetzenden Arbeiten sowie die Ermächtigung der Verwaltung zum Abschluss des betreffenden Vertrags zur Umsetzung der Sanierungsarbeiten mit dem Land Baden-Württemberg beschlossen.

Im **Juni** konnte sich der Fußballverein SG Teinachtal über den gewonnenen Meistertitel freuen.
An zwei Tagen wurde das neue Feuerwehrgerätehaus im Neuweiler Gewerbepark feierlich eingeweiht.

Anfang **Juli** wurde auf dem Gelände der Waldschule das 50-jährige Bestehen der Gesamtgemeinde Neuweiler feierlich begangen.
Das Teinachtal-Turnier 2025 trug der SV Breitenberg/Martinsmoos aus und bot neben den Fußballspielen auch ein großes Rahmenprogramm an.

Neben dem **August** prägenden Sommerferienprogramm, bei dem die Neuweiler Vereine aktiv die Gemeindeverwaltung unterstützt haben, boten die Dorfgemeinschaft Zwerenberg und die Spvgg. Berneck/Zwerenberg aufgrund der Vollsperrungen während des 2. Nordschwarzwald-Triathlons erneut eine Hocketse an.

Mitte **September** konnte nach erfolgreicher Sanierung des Gemeindegebäudes Nagolder Straße 9 die Karl-Georg-Haldenwang-Schule ihren Betrieb aufnehmen.
Im Gemeinderat wurde die Vergabe der Arbeiten im Rahmen der Ortsdurchfahrt Oberkollwangen beschlossen.

Anfang **Oktober** wurde die interessierte Bevölkerung zu einem Informationsabend in die Waldschulhalle geladen, wo über den aktuellen Stand der Projekte „Ortsdurchfahrt Oberkollwangen“ und das neue „Baugebiet Steigäcker“ berichtet wurde.
Mit dem Schulungsraum des neuen Feuerwehrgerätehauses bietet die Gemeinde Neuweiler ein weiteres Trauzimmer für Eheschließungen an.

Nach langer Vakanz der Stelle konnte im **November** Frau Anja Tiedje offiziell als neue Rektorin der Waldschule eingesetzt werden.
Am Feuerwehrgerätehaus in Neuweiler konnte das neue Feuerwehrfahrzeug HLF 10 in Empfang genommen werden.
Beim Neuweiler Weihnachtsmarkt Ende November kamen Menschen aus der Bevölkerung und über die Gemeindegrenzen hinaus zusammen.

Im **Dezember** lud der Zylinderchor aus Neuweiler mit dem Egenhausener Frauenchor in die Stephanuskirche zum Adventskonzert.
Auch das Jahr 2025 schloss mit dem traditionellen Silvesterfackeln in Zwerenberg, das trotz eines parallel stattfindenden Brandeinsatzes im selbigen Teilort, nicht unterbrochen werden musste.
(Text: Gemeinde Neuweiler, Bilder: Bilderarchiv Neuweiler)

Neuweiler
... natürlich liebenswert!

Aus unserer Gemeinde

Weltgebetstag 2026

„Kommt! Bringt eure Last.“

Am Freitag, den 6. März 2026, feiern Menschen in über 150 Ländern der Erde den Weltgebetstag der Frauen aus Nigeria. „Kommt! Bringt eure Last.“ lautet ihr hoffnungsverheißendes Motto, angelehnt an Matthäus 11,28-30.

Frauen unterschiedlicher christlicher Konfessionen aus Nigeria in Westafrika haben den Gottesdienst zum Weltgebetstag 2026 geschrieben.

Viele nigerianische Frauen müssen ein Leben voller Lasten stemmen - Armut, Gewalt gegen Frauen, bewaffnete Konflikte, terroristische Überfälle, mangelnde Gleichberechtigung, große Sorgen um die Kinder.

All das bewältigen Sie im Glauben und im Vertrauen auf Gott. Lassen wir uns anstecken von Ihrer Lebensfreude, Ihrem Mut und Ihrem Durchhaltevermögen.

Herzliche Einladung zum Gottesdienst und anschließender Verkostung nigerianischer Speisen am Freitag, den 6. März um 19 Uhr in der Kirche in Breitenberg.

Plakat: Ev. Kirchengemeinde Neuweiler

Plakat: Elternbeirat Kita Sonnenglück

Plakat: SV Agenbach

Plakat: Schwarzwaldverein Neuweiler

Kiaroa-Trio spielt auf

Am Samstag, 7. März, ist es so weit: Das Kiaroa-Trio spielt ab 19 Uhr – Saalöffnung ist um 18.15 Uhr – im Johannes-Seitz-Gemeindehaus in Neuweiler auf. Die Zuhörer dürfen sich, wie berichtet, beim Frühjahrskonzert auf ein vielfältiges Musikprogramm freuen, in dem zu gängigen Melodien auch wieder neue schwäbische Parodien aus dem Alltagsgeschehen zu hören sein werden. Eintritt verlangen die professionellen Hobby-Künstler nicht, aber wer es nicht lassen kann, darf etwas ins Sparschwein stecken. Das Foto zeigt die Drei im Gewann Kuhrain – pardon: Kiaroa – das ihnen den Namen gab. *Text und Archivbild: Hans Schabert*

Einladung zur Gründungsversammlung eines gemeinnützigen Schul- und Kitafördervereins

Sehr geehrte Damen und Herren,
nach einer intensiven Vorbereitungsphase freuen wir uns, Sie zur Gründungsversammlung und Mitgliederversammlung des Fördervereins der Bildungseinrichtungen der Gemeinde Neuweiler am

Samstag, 14.03.2026
um 15 Uhr in der
Waldschulhalle Neuweiler

einladen zu können.

Tagesordnung:
1. Begrüßung; 2. Feststellung der Anzahl der stimmberechtigten Anwesenden; 3. Genehmigung der Tagesordnung; 4. Wahl des Versammlungsleiters; 5. Wahl des Protokollführers; 6. Vorstellung des Konzepts, der Ziele und Aufgaben des Vereins; 7. Beratung und Beschluss über Ziele und Aufgaben; 8. Erläuterung und Beratung des Satzungsentwurfs; 9. Beschluss über Gründung des Vereins und Annahme der Satzung; 10. Bestimmung Wahlleitung für die Wahl des Vorstands; 11. Wahl des Vorstands nach § 26 BGB; 12. Wahl der Beisitzer; 13. Wahl der/des Kassenprüfers; 14. Beschluss über weitere Vorgehensweise, wie Eintragung ins Vereinsregister, Mitgliedsbeiträge, erste Aktivitäten, Jahresplanung; 15. Beschluss über Beauftragung des Vorstands, die zur Eintragung in das Vereinsregister und zum Erwerb der Gemeinnützigkeit erforderlichen Schritte vorzunehmen; 16. Verschiedenes und 17. Unterzeichnung der Satzung und des Gründungsprotokolls.

Es wird parallel zur Gründungsveranstaltung/Mitgliederversammlung eine Kinderbetreuung mit abwechslungsreichem Programm mit Sport und Spiel ab 4 Jahren angeboten.

Mit freundlichen Grüßen

Melissa Schäfer

Melissa Schäfer

Erschließung des Baugebietes „Steigäcker“ in Neuweiler

Die Gemeinde Neuweiler hat gemeinsam mit der LBBW Immobilien Kommunalentwicklung GmbH (KE) am 27.02.2026 den Spatenstich des neuen Baugebiets „Steigäcker“ in Neuweiler durchgeführt.

2019 hat die Gemeinde Neuweiler mit der KE einen städtebaulichen Vertrag zur Entwicklung und Erschließung des Baugebietes „Steigäcker“ geschlossen. Die Beauftragung der KE beinhaltet den Grunderwerb sowie den späteren Verkauf der Flächen. Des Weiteren beinhaltet die Beauftragung die Vorbereitung, Ausschreibung, Herstellung und Finanzierung der Erschließungsanlagen sowie die Koordinierung der beteiligten Planer und der Baufirma.

Durch diese Art der Abwicklung und Erschließung durch die KE als Dritten gemäß § 11 BauGB bindet die Gemeinde Neuweiler für die Erschließung des Baugebietes in den nächsten Jahren keine eigenen Haushaltsmittel während der Abwicklungsphase und ihre Verwaltung wird dadurch entlastet. Insgesamt verwaltet die KE derzeit ein Finanzierungsvolumen von ca. 4,4 Mio. Euro.

Der Bebauungsplan sieht aktuell 30 Wohnbauplätze mit Flächen für Einfamilien- und Doppelhäuser sowie Mehrfamilienhäuser vor. Das rd. 2,7 ha große Baugebiet stellt einen großen Entwicklungsschritt für die Siedlungsstruktur dar und führt zudem das vorhandene Erschließungssystem fort. Die Entwicklung erfolgt bis Ende 2026. Die Vermarktung und Vergabe der Bauplätze werden durch die Gemeinde durchgeführt.

Wir bedanken uns bei unseren Projektpartnern, insbesondere dem Ingenieurbüro Gauss aus Rottenburg a.N., für die bisher sehr gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit und freuen uns auf die kommenden Meilensteine.

Die Tiefbauarbeiten wurden nach Ausschreibung im September 2025 von der KE an die Firma Rath aus Heiterbach als wirtschaftlichste Bieterin vergeben. Wir wünschen der Baufirma nun vor allem eine reibungslose und unfallfreie Baustelle sowie gutes Wetter, sodass die Baumaßnahme dann bis Ende dieses Jahres erfolgreich abgeschlossen werden kann.

(PM: LBBW Immobilien Kommunalentwicklung GmbH)

Bebauungsplan Neuweiler „Steigäcker“ (Stand: 22.10.2024)

Hinweis hinsichtlich der Telefonbucheinträge bei Anbieterwechsel

Aus der Neuweiler Bevölkerung ging ein Hinweis ein, der im Zuge der Breitbandversorgung einige Personen betreffen könnte.

Nach einem Anbieterwechsel im Bereich der Telekommunikation wird der Telefonbucheintrag aus Datenschutzgründen **nicht automatisch** vom alten zum neuen Anbieter übernommen. Der Eintrag wird beim alten Anbieter gelöscht und muss beim neuen Anbieter aktiv neu beauftragt werden.

Melden Sie sich beim Kundenservice Ihres **neuen Anbieters** und beantragen Sie die **Neuaufnahme** in die Telefonbücher (Das Telefonbuch, Gelbe Seiten etc.), wenn Sie eine Eintragung wünschen.

BEREITSCHAFTSDIENSTE

ÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST

Rufnummer für den **Ärztlichen Bereitschaftsdienst** (allgemein,- kinder-, augen- und HNO-ärztlicher Bereitschaftsdienst): **116117** (Anruf ist kostenlos).
Ärztliche Hilfe erhalten Sie unter der kostenfreien Rufnummer **116117** oder online über **www.116117.de** oder **www.docdirekt.de**

Allgemeinärztliche Bereitschaftspraxis Calw
Eduard-Conz-Str. 6, 75365 Calw
Samstag, Sonn- und Feiertage von 9 bis 19 Uhr

Allgemeinärztliche Bereitschaftspraxis Freudenstadt
Karl-von-Hahn-Str. 120, 72250 Freudenstadt
Samstag, Sonn- und Feiertage von 10 bis 18 Uhr

Kinderärztliche Bereitschaftspraxis Calw/Freudenstadt
Karl-von-Hahn-Str. 120, 72250 Freudenstadt
Samstag, Sonn- und Feiertage von 9 bis 14 Uhr

ZAHNÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST

Den zahnärztlichen Notfalldienst erreichen Sie unter der **01801 116 116** (0,039 €/min). Weitere Informationen finden Sie unter **https://www.kzvbw.de/patienten/zahnarzt-notdienst/**. Hier erhalten Sie Auskunft, welche Zahnarztpraxen in Ihrer unmittelbaren Umgebung Notdienst haben.

DIAKONIESTATION TEINACHTAL

Kontaktdaten:
Hindenburgstr. 23, 75387 Neubulach-Liebelsberg
Tel.: 07053-18895-0
E-Mail: info@diakonie-teinachtal.de

Öffnungszeiten:
Montag – Freitag 8:00 – 12:00 Uhr
Montag – Donnerstag 14:00 – 16:30 Uhr

Geschäftsführung:
Beate Nothacker
Tel.: 07053-18895-51

Pflegedienstleitung:
Elfi Messal
Tel.: 07053-18895-54

Einsatzleitung Nachbarschaftshilfe:
Danja Bürkle
Tel.: 07053-18895-53
Für Beratungsgespräche empfiehlt sich eine Terminvereinbarung!

TAGESPFLEGE HERBSTROSE

Miteinander & Füreinander in der Gemeinde Neuweiler e. V. (MFN), Tulpenstraße 13, 75389 Neuweiler

Kontaktdaten:
Leitung: Hannelore Rack, Tel. 07055 9309801,
E-Mail: HRack@gmx.de
Tagesbetreuung-Unterstützung für pflegende Angehörige
Beratung für pflegende Angehörige
Termine nach Vereinbarung

POSTFILIALE (IM EINZELHANDEL) GETRÄNKE-KERN

Öffnungszeiten der Postfiliale in Neuweiler
in der Tulpenstraße 19 (Getränkemarkt Kern) sind
Montag bis Freitag 8:30 bis 18:00 Uhr
sowie Samstag 8:30 bis 13:00 Uhr

HILFS- UND BERATUNGSDIENSTE

Ambulante Krebsberatungsstelle für den Landkreis Calw
Angebot für Betroffene und Angehörige einer Krebserkrankung beim Diakonieverband Nördlicher Schwarzwald in Nagold, Hohe Straße 8, 72202 Nagold
Telefon: 07452/841029, E-Mail: krebsberatung@diakonie-nsw.de

Baden-Württembergischer Landesverband für Prävention und Rehabilitation:
Fachambulanz für Abhängigkeitserkrankungen mit Fachstelle für Suchtprävention und Gesundheitsförderung, Jugend- und Drogenberatung in der Bahnhofstraße 31, 75365 Calw,
Telefon: 07051 93616, Fax: 07051 936188
Frauenhaus Calw: Telefon: 07051 78281
Calwer Hospizgruppe: Telefon: 07051 78281
Telefonseelsorge: Telefon: 0800 111011
Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“: 08000 116 016
Online-Beratung unter www.hilfetelefon.de
Informations-, Beratungs- und Beschwerdestelle für Menschen mit psychischer Erkrankung und deren Angehörige
Telefon: 0172 6157580, E-Mail: info@ibb-calw.de

APOTHEKEN-BEREITSCHAFTSDIENST

... außerhalb der üblichen Öffnungszeiten haben (jeweils von 8.30 bis 8.30 Uhr) am
7. März 2026
Apotheke am Markt, Marktplatz 3, Deckenpfronn, Telefon 07056 8482
8. März 2026
Apotheke am Markt, Poststraße 31, Altensteig, Telefon 07453 3650

NOTRUFE

Feuer/Rettungsdienst/Notarzt	112
Polizei	110
Krankentransport	07051 19222
Polizeiposten Neuweiler	07055 7377
Polizeirevier Calw	07051 161-250

REDAKTIONSSCHLUSS

Redaktionsschluss für die donnerstags erscheinende Gemeindezeitung ist am Montag zuvor um 10 Uhr; später eingehende Berichte können nicht mehr berücksichtigt werden.

IMPRESSUM

Herausgeber: Gemeinde Neuweiler

Verlag: Nussbaum Medien Weil der Stadt GmbH & Co. KG, Opelstr. 29, 68789 St. Leon-Rot, www.nussbaum-medien.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen: Bürgermeister Martin Buchwald, 75389 Neuweiler, Marktstraße 7, oder sein Vertreter im Amt.

Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, Opelstr. 29, 68789 St. Leon-Rot

INFORMATIONEN

Fragen zur Zustellung:
G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Str. 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0, info@gsvertrieb.de, www.gsvertrieb.de

Fragen zum Abonnement:
Nussbaum Medien Weil der Stadt GmbH & Co. KG, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 525-460, abo@nussbaum-medien.de, https://abo.nussbaum.de/

Anzeigenvertrieb:
Tel. 07033 525-0, kundenservice@nussbaum-medien.de, www.nussbaum-medien.de

Passend zum Frühlingswetter

Die Kinder der KiTa Sonnenglück haben sich schon morgens gefreut. ***Auf was?*** Na, auf das wunderschöne Frühlingswetter, das anstand. Passend zu unserem Namen sind die Kinder auch direkt im Sonnenglück gewesen.

Als wir in den Garten gingen, standen da neue Eimer bei unserem Sandkasten … Woher kommen denn die? Wir haben Kontakt mit der Firma Maler Bächle aus Pfalzgrafenweiler gehabt. Im Gespräch hat Herr Bächle uns erzählt, dass es Mini-Farbeimer gibt, und hat uns gefragt, ob wir daran Interesse hätten. Bei so einem tollen Angebot sagen wir natürlich nicht Nein.

Herr Bächle nahm daraufhin Kontakt mit der Farbfirma Caparol auf. Diese scheute keine Kosten und gab ihm direkt ein paar Eimerchen für uns. Als wir die Eimer bekamen, waren wir sehr erstaunt. Wie süß und praktisch sind die denn?!

Natürlich mussten wir sie direkt mal ausprobieren. Im Sandkasten fingen wir an, unsere erste Sandburg im Jahr 2026 zu bauen. Wir mussten direkt feststellen, wie perfekt die Größe für Kinderhände ist. Nun freuen wir uns auf weitere sonnige Frühlingstage, in denen wir viel konstruieren, bauen und entwerfen können.

Wir möchten uns nochmals bei Herrn Bächle von Maler Bächle bedanken, dass er uns so etwas Tolles bei Caparol organisiert hat. DANKE!

(Text und Bilder: Maren Hammann/Kita Sonnenglück Neuweiler)

Ärgernis der Woche

Illegale Müllentsorgung

Foto: Frank Hammann/Gemeinde Neuweiler

Vergangene Woche kam es wieder zu einer illegalen Müllentsorgung.

Am Friedhof in Zwerenberg wurden u.a. Mülltüten und eine Matratze vorgefunden. Die durch den Müllsünder entstandenen Kosten trägt wieder einmal die Allgemeinheit.

Durch diese illegale Entsorgung entstehen zusätzliche Kosten, die die Allgemeinheit tragen muss.

Zuwiderhandlungen sind eine Ordnungswidrigkeit, daher kann ein Bußgeld verhängt werden.

Die Gemeindeverwaltung Neuweiler bittet daher um Hilfe und Hinweise der Bevölkerung.

Text: Gemeinde Neuweiler

Standesamtliche Mitteilungen

Termine für Samstagstrauungen

Das Standesamt Neuweiler bietet auch im Jahr 2026 wieder Samstagstermine für standesamtliche Trauungen an. Nach Vorlage der erforderlichen Unterlagen ist die standesamtliche Trauung auf Anfrage an **einem** Samstag im Monat von 10 Uhr bis 13 Uhr möglich. Sollte es im gewünschten Monat bereits eine Samstagstrauung geben, ist die weitere Terminvergabe ausschließlich für diesen Samstag möglich. Termine können bis zu einem Jahr im Voraus reserviert werden, eine formelle Terminbestätigung kann erst mit Anmeldung der Eheschließung maximal 6 Monate im Voraus erfolgen. Für die Eheschließung außerhalb der üblichen Dienstzeiten wird eine zusätzliche Gebühr i.H.v. 110 Euro fällig. Zusätzlich zum Sitzungssaal als Trauraum steht seit November 2025 auch der Schulungsraum im Feuerwehrgerätehaus gegen eine Gebühr von 100 Euro zur Verfügung.

Großes Fest von und für Jung und Alt zum „10-Jährigen“ der „Herbstrose“

Mit einem Tanzabend für die ältere Generation startete das zweitägige Fest des Vereins „Miteinander und Füreinander in der Gemeinde Neuweiler“ (MFN) als Träger des zehn Jahre alt gewordenen Seniorentreffs „Herbstrose“ in der Waldschulhalle. Akteure aus der Bevölkerung tragen den Verein und damit die professionell ausgestattete Einrichtung ehrenamtlich. Sonntags folgte eine regelrechte Revue an Darbietungen von und für Jung und Alt. Aus allen Ortsteilen und der Umgebung eilten die Besucher herbei, und Parkplätze beim und an den Straßenrändern in der Umgebung vom Veranstaltungslokal waren dicht mit Fahrzeugen belegt.

„Mit so vielen Teilnehmern hatten wir gar nicht gerechnet“, zog MFN-Kassenchef Rainer Dörich im Gespräch mit der Redaktion schon zum Samstagabend Bilanz. Die Halle war dazu auch schon mehr als halb gefüllt, was eine dreistellige Besucherzahl aufzeigt. Zu verbuchen hatte Dörich an dem Abend außer einer guten Bilanz nicht allzu viel. Der Eintritt war frei, als unter dem Motto, „Zurück in die Jugendzeit unserer Senioren“, die Band „Fifty-Two“ zum Tanz Oldies aus den 60er- und 70er-Jahren aufspielte. Den Auftakt am Sonntag bildete ein Gottesdienst in der Halle, den Pfarrer Tobias Lehmann hielt. Umrahmt wurde dieser von den gemeinschaftlich aufspielenden Posaunenchören der evangelischen Kirchengemeinden in Neuweiler.

Die von den Gottesdienstbesuchern gesungenen Lieder spiegelten Vertrauen, Dank und Lob wider. Der Pfarrer übertrug in seiner Predigt diese Eigenschaften „wieder in ganz besonderer Weise“ auch auf das Jubiläum und den Träger MFN der Tagespflege, wie die Vereinsvorsitzende und Chef-Organisatorin des Festes, Anita Burkhardt, dies für alle Beteiligten gerne registrierte. Im Beisein des Bundestagsabgeordneten Klaus Mack (CDU) und weiterer Ehrengäste hielt sie danach durch viele Bilder auf der Leinwand untermalt Rückblick. Ende 2015 wurde MFN gegründet. Nach Eigenleistungen der Vereinsmitglieder, Pflegesatzverhandlungen und der Beschaffung von Einrichtungsgegenständen wurde zum geplanten Termin am 1. März 2016 die „Herbstrose“ an ihrem heutigen Platz in gemieteten Räumen eröffnet.

Unter der Regie von Pflegedienstleiterin Hannelore Rack und ihrem engagierten Team dürfen seither die dort eingetragenen Senioren und gerne gesehene Besucher vielerlei Aktivitäten erleben. Auch immer wieder bei Veranstaltungen außerhalb konnten die Seniorentreff-Besucher dabei sein. Inzwischen sehen sie gespannt und freudig dem Umzug aus dem Gewerbegebiet in die im Bau befindliche Senioreneinrichtung Ecke Wildbader Weg/Rathausgasse im Herbst entgegen. Zusätzlich sind dort – wie mehrfach berichtet – Räume für eine selbst verwaltete, betreute Wohngemeinschaft sowie Eigentumswohnungen im Entstehen. Träger des Großvorhabens ist die von MFN initiierte und den gleichen ehrenamtlich Tätigen getragene Bürgergenossenschaft Neuweiler, wie Burkhardts Bericht zu entnehmen war, die auch Vorstandsvorsitzende ist.

Einem Grußwort von Bürgermeister Martin Buchwald folgend nahm der nur von Beifall unterbrochene festliche Unterhaltungsreigen von und für Jung und Alt seinen Lauf. Gelöste Stimmung trug zum Frühschoppenkonzert die Bergmannskapelle des Musikvereins Neubulach in die Halle. Die Besucher ließen die zwischendurch auch singenden Musiker nach zwei Stunden nicht ohne Zugabe ziehen. Dann übernahmen die Musikfreunde Neuweiler und der Zylinderchor des FC Neuweiler die musikalische Unterhaltung. Vom Kindergartenalter bis zur Gruppe Gschnörglte boten dazwischen vier Tanzgruppen des Schwarzwaldvereins Neuweiler von den ganz Kleinen bis zu den Erwachsenen auch immer wieder Kunst fürs Auge. Eine ausgelassene Polonaise zog am Ende durch den Saal und über die Bühne.

Die Bewirtung der beiden Festtage hatte die Dorfgemeinschaft Zwerenberg übernommen, die trotz des großen Andrangs die Gäste perfekt bediente. Kaffee und Kuchen hielten die Mitarbeiter der Herbstrose am Buffet bereit. Für ihren Einsatz nicht nur an dieser Stelle, sondern vor allem den täglichen, erhielten sie viel Lob und als Zeichen des Dankes aus den Händen der Kinder des Schwarzwaldvereins ein mit Rosenblättern umranktes Herz. Wer mehr über MFN oder BüGeno und deren Wirken oder Projekte erfahren möchte, wird auf der Homepage www.mfn-neuweiler.de fündig. *Text: Hans Schabert*

Zu den Bildern:

Mit einem von Rosenblättern umrankten Herz dankte MFN-Vorstandsmitglied Marianne Noe (mit Mikrofon) allen ständig sich aktiv um die Senioren der Herbstrose kümmernden Mitarbeitern.
Foto: Rose Klink

Auf der Bühne der jüngste Nachwuchs der Tanzabteilung des Schwarzwaldvereins Neuweiler, angeleitet von den Trainerinnen vor der Bühne. *Foto: Hans Schabert*

Die „Großen“ der Jugendtanzabteilung des Schwarzwaldvereins Neuweiler zeigten bei schmissigen Tänzen ihr bemerkenswertes Können. *Foto: Hans Schabert*

Die mittlere Altersstufe der Schwarzwaldvereins-Tanzgruppen wedelte zu den Tanzfiguren rhythmisch mit den Pom-Poms und baute am Ende auch noch Pyramiden. *Fotos: Hans Schabert*

Mitzumachen bei der Seniorengymnastik waren von den Herbstrose-Mitarbeiterinnen die Besucher in der Waldschulhalle aufgefordert; vorne in der Mitte steht Pflegedienstleiterin Hannelore Rack und ist fleißig dabei, rechts ist Anita Burkhardt zu erkennen.
Foto: Hans Schabert

Die „Gschnörglte" vom Schwarzwaldverein Neuweiler zeigten in ihren Trachten unter der Regie von Marianne Noe (vorne links) einmal mehr tänzerisches Können. *Foto: Hans Schabert*

Brechend voll war die Waldschulhalle bei der Feier des 10-jährigen Jubiläums der Herbstrose. *Foto: Rose Klink*

Stimmung trug die Bergmannskapelle des Musikvereins Neubulach in die Waldschulhalle in Neuweiler. *Foto: Rose Klink*

Bei der Jubiläumsfeier fehlte natürlich der Zylinderchor nicht, dem Bernd Volz (2. von rechts) die Einsätze gab, nachdem Dieter Pfeiffer krankheitsbedingt nicht dabei sein konnte; Chor-Organisator Herbert Noe (rechts) wechselte stetig aus den Tanz-Reihen zu den Sängern und umgekehrt. *Foto: Karla Arp*

Fleißig unterhielten zwischen den Auftritten auf der Bühne die an deren Seite positionierten Musikfreunde Neuweiler die Besucher bei dem großen Fest in Neuweiler. *Foto:: Hans Schabert*

Aus dem Gemeinderat

Aus der Sitzung des Gemeinderates vom 24.02.2026

§ 1

Einrichtung einer FSJ-Stelle „Sport und Schule“ an der Waldschule Neuweiler ab dem Schuljahr 2026/2027 – Antrag auf finanzielle Unterstützung des SV Agenbach
Vorlage: 008/2026

Beschluss: Der Gemeinderat nimmt den Antrag der Schulleitung der Waldschule Neuweiler sowie des SV Agenbach zur Kenntnis und beschließt,
1. die Einrichtung einer FSJ-Stelle „Sport und Schule“ ab dem kommenden Schuljahr zu unterstützen und
2. dem SV Agenbach zur Mitfinanzierung der FSJ-Stelle einen monatlichen Zuschuss in Höhe von 200 EUR zu gewähren.

§ 2

Bebauungsplan „Wildgehege Gaugenwald“, Gemeinde Neuweiler, Gemarkung Gaugenwald – Aufstellungsbeschluss
Örtliche Bauvorschriften zum Bebauungsplan „Wildgehege Gaugenwald“, Gemeinde Neuweiler, Gemarkung Gaugenwald – Aufstellungsbeschluss
Vorlage: 012/2026

Beschluss: Zur Einleitung des Bebauungsplanverfahrens „Wildgehege Gaugenwald“, Gemeinde Neuweiler, Gemarkung Gaugenwald, und des Verfahrens zu den Örtlichen Bauvorschriften „Wildgehege Gaugenwald“, Gemeinde Neuweiler, Gemarkung Gaugenwald, wird beschlossen:
1. Für den in der Planzeichnung vom 24.02.2026 dargestellten Bereich wird nach § 2 (1) BauGB der Bebauungsplan „Wildgehege Gaugenwald“, Gemeinde Neuweiler, Gemarkung Gaugenwald, und die dazugehörige Satzung zu den Örtlichen Bauvorschriften gemäß § 74 (7) LBO i.V.m. § 2 (1) BauGB aufgestellt.
2. Der Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplans ist gemäß § 2 (1) BauGB öffentlich bekannt zu machen.

§ 3

Eigenkontrollverordnung (EKVO);
Vergabe der Kanalreinigung und TV Inspektion 2026 für Agenbach, Breitenberg und Oberkollwangen
Vorlage: 007/2026

Beschluss: Der Auftrag zur Ausführung der Eigenkontrollverordnung wird an die Fa. RS- Kanal- u. Umweltservice GmbH, Bisingen zum Angebotspreis von 92.238,09 Euro (brutto) vergeben.

§ 4

1. Änderung Ehrenordnung
Vorlage: 009/2026

Beschluss: Der 1. Änderung der Ehrenordnung der Gemeinde Neuweiler wird zugestimmt. Der Tag der Ehrungen wird ab 2026 im Zwei-Jahres-Rhythmus stattfinden.

§ 5

Anträge zu Bauvorhaben;
Errichtung eines Gartenhauses, Im Gässle 6 (Flst. Nr. 38/6 und 38/7) in Breitenberg
Vorlage: 010/2026

Beschluss: Die Gemeinde Neuweiler hat gegen das Bauvorhaben keine Einwendungen. Zur Durchführung erforderlichen Abweichungen, Ausnahmen und Befreiungen von baurechtlichen Bestimmungen wird vom Gemeinderat zugestimmt.

§ 6

Sonstiges, Bekanntgaben
Es werden keine Beschlüsse gefasst.

§ 7

Fragestunde für Zuhörer
Hierzu ergehen Wortmeldungen aus dem Publikum.

Weitere Informationen und die öffentliche Niederschrift der Sitzung können über unsere Homepage https://www.neuweiler.de/ Rathaus, Gemeinderat & Politik, Bürgerinformation eingesehen und heruntergeladen werden.

Amtliche Bekanntmachungen

Zuschuss zu Musikschulentgelten

Auf Antrag gewährt die Gemeinde Neuweiler pro Schüler und Monat einen Zuschuss von bis zu 2,60 Euro zu den Auswärtigenzuschlägen bzw. Fahrtkosten auf die Musikschulbeiträge der verschiedenen Musikschulen. Dem formlosen Antrag ist ein Nachweis über den Unterrichtszeitraum sowie die bezahlten Gebühren beizufügen. Er sollte für das Jahr 2025 bis 30. April 2026 schriftlich bei der Gemeindekasse Neuweiler eingereicht sein.

Bestäubungsprämie für das Jahr 2026:

Antrag bei Gemeinde einreichen

Die Gemeinde gewährt Imkern im Gemeindegebiet seit 1990 einen Zuschuss zur Bekämpfung der Varroa-Milbe. Der Zuschuss beträgt pro Bienenvolk 5 Euro. Der Antrag kann ab sofort bis 30. April 2026 formlos an die Gemeindekasse im Rathaus unter Angabe der Bankverbindung eingereicht werden. Dem Antrag ist ein Nachweis über die im Jahr 2026 gehaltenen Bienenvölker beizufügen (z.B. Beitragsquittung des Landesverbandes württembergischer Imker e.V.). Die Zuschüsse werden im Mai 2026 ausbezahlt.

Für Frischwasserverbrauch:

Ausgleich für Tierhalter

Auch für 2025 werden die Leistungen der Tierhalter um die Erhaltung der Kulturlandschaft wieder mit einer Förderung bedacht. Um den Aufwand für Bürger und Verwaltung möglichst gering zu halten, gibt es folgende Handhabung: Bei Tierhaltungen, für die bereits Absetzungen bei der Abwassergebühr vorhanden sind, müssen keine zusätzlichen Anträge gestellt werden – die Förderung wird automatisch gewährt. Für alle anderen Tierhaltungen, die den Förderrichtlinien entsprechen, können formlose Anträge im Rathaus unter Telefon 07055 9298-15 oder E-Mail lauth@neuweiler.de angefordert werden.

Anzeigepflicht bei Hundehaltung

Die Gemeindeverwaltung weist darauf hin, dass Hundehalter, die einen über drei Monate alten Hund oder mehrere Hunde haben, diese innerhalb eines Monats nach Beginn der Hundehaltung bei der Gemeindeverwaltung anmelden müssen. Nach § 3 Absatz 1 der Hundesteuersatzung der Gemeinde Neuweiler unterliegt das Halten eines über drei Monate alten Hundes der Steuerpflicht.

Wer vorsätzlich oder leichtfertig dieser Anzeigepflicht zuwiderhandelt, begeht eine Ordnungswidrigkeit. Diese kann mit einer Geldbuße geahndet werden. Deshalb wird nochmals auf die Meldepflicht der Hundehaltung hingewiesen. Die **Hundesteuersatzung** kann auf der Homepage der Gemeinde Neuweiler unter https://www.neuweiler.de/de/Rathaus/Satzungen-Ortsrecht abgerufen werden.

Korrekte Entsorgung von Hundekot und Hundekotbeuteln!

Wir möchten darauf hinweisen, dass der Hundekot Ihrer Vierbeiner mit entsprechenden Hundekottüten aufgesammelt werden muss. Anschließend sind die verwendeten Hundekottüten in den dafür vorgesehenen Hundetoiletten zu entsorgen oder müssen mit nach Hause genommen werden. Zuwiderhandlungen stellen eine Ordnungswidrigkeit dar, die mit Bußgeld geahndet werden kann!

Im Rathaus Neuweiler können kostenlose Hundekottüten während der üblichen Sprechzeiten abgeholt werden.

Die polizeiliche Umweltschutzverordnung besagt, dass Halter oder Führer von Hunden dafür zu sorgen haben, dass ihre Vierbeiner die „Notdurft nicht auf Gehwegen, in Grün- und Erholungsanlagen oder in fremden Vorgärten" verrichten. „Dennoch dort abgelegter Hundekot ist unverzüglich zu beseitigen", lautet die bußgeldbewehrte Vorschrift weiter.

Im Übrigen können für Verstöße gegen die oben genannte Verordnung Bußgelder in Höhe von bis zu 150 Euro verhängt werden. Das gilt auch für die achtlos weggeworfenen Hundekottüten.

Diese brauchen nicht nur mehrere Jahrzehnte, bis sie zu verrotten beginnen, sondern können auch große **gesundheitliche Probleme für spielende Kinder, andere Hunde/Tiere (Krankheitsübertragung) sowie für die Arbeiter des Forsts, des Bauhofs und für Privatpersonen** darstellen. Nicht selten kam es in der Vergangenheit vor, dass Mitarbeiter und Privatpersonen beim Rasen- und Heckentrimmen mit dem Unrat beschmutzt wurden.

In der Gemeinde Neuweiler gibt es in jedem Ortsteil Hundetoiletten, die auch von den meisten Hundebesitzern benutzt werden. Die Standorte in den einzelnen Ortsteilen sind nachstehend aufgeführt:

Agenbach:
K 4325 Straßenwartshütte, Verlängerung Tannenweg bei der Nachtloipe, Wasserhochbehälter/Sportplatz, Im Alten Hau beim Parkplatz oben bei der Wandertafel, am Augenblick/Aussichtspunkt und am Friedhof in Agenbach

Breitenberg:
Dorfwiesenweg, Hausweg (unterhalb des Freizeitheims), Lauichweg, Sportplatzweg, Sumpfsträßle und am Friedhofsparkplatz

Gaugenwald:
Kreuzung Müllerweg/Eichwaldstraße, an der Altensteiger Straße und Kreuzung Eichwaldstraße

Hofstett:
Alte Feuerwehr und Radweg, Richtung Aichhalden

Neuweiler:
Friedhofstraße, Kirchweg, Sportplatz Schulstraße/Trimm-Dich-Pfad, Sumpfsträßle bei der Waldschule, Wildbader Weg, am Aichalder Weg, Kreuzung Zwerenberger Weg und am Friedhof Neuweiler

Oberkollwangen:
Angelweg beim Waldanfang, Höhenweg und am Sportplatzparkplatz

Zwerenberg:
Bernecker Straße bei der Säge, Grenzweg bei Wendeplatte, Holunderweg, Parkstraße bei Feuerwehr und Wasserreservoir

Meldepflicht für Brauchwasserzisternen

In der Abwassersatzung der Gemeinde Neuweiler ist festgelegt, dass für Niederschlagswasser, das als Brauchwasser im Haushalt oder Betrieb genutzt wird, Schmutzwassergebühren anfallen. Alle Zisternen, aus denen Brauchwasser (zum Beispiel für WC-Spülung oder Waschmaschine) entnommen wird, müssen der Gemeinde gemeldet werden.

Grundstückseigentümer, auf deren Grundstück sich eine Brauchwasserzisterne befindet und für die noch keine Schmutzwassergebühren bezahlt werden, haben diese bei der Gemeinde Neuweiler anzuzeigen.

Diese Meldepflicht ergibt sich aus der Abwassersatzung. Wird dem nicht nachgekommen, stellt dies eine Ordnungswidrigkeit dar. Für Rückfragen steht **Sven Lauth** unter **Telefon 07055 9298-20, E-Mail: sven.lauth@neuweiler.de**, zur Verfügung.

Gesplittete Abwassergebühr – Niederschlagswasser

Veränderungen am Grundstück melden

Seit dem Jahr 2011 erhebt die Gemeinde Neuweiler die gesplittete Abwassergebühr, die aus der Schmutz- und der Niederschlagswassergebühr besteht. Die Schmutzwassergebühr wird auf Basis des jährlichen Wasserverbrauchs erhoben, die Niederschlagswassergebühr berechnet sich nach der Größe und Versiegelungsart der befestigten und überbauten (versiegelten) Flächen, von denen Regenwasser in die öffentlichen Abwasseranlagen eingeleitet wird.

Die Grundstückseigentümer werden darauf hingewiesen, dass sich bei Veränderungen am Grundstück, welche die Verringerung oder Erweiterung der versiegelten Fläche betreffen, die Gebühr ändert und dies der Gemeindeverwaltung mitgeteilt werden muss.

Nach § 46 der Abwassersatzung der Gemeinde Neuweiler hat ein Grundstückseigentümer binnen eines Monats nach dem tatsächlichen Anschluss seines Grundstückes an die Abwasserbeseitigung die Lage und Größe der Grundstücksflächen, von denen Niederschlagswasser den öffentlichen Abwasseranlagen zugeführt wird, der Gemeinde in prüffähiger Form mitzuteilen. **Diese Anzeigepflicht gilt auch für Änderungen.** Bitte melden Sie der Gemeinde, wenn Sie zum Beispiel Hofeinfahrten, Stellplätze, Dachflächen errichtet haben und das anfallende Niederschlagswasser direkt oder indirekt in die öffentliche Kanalisation eingeleitet wird. Flächen, die nachträglich abgehängt wurden, sind ebenfalls zu melden.

Die Bemessungsgrundlagen für die sogenannte Niederschlagswassergebühr sind im § 40a der Abwassersatzung der Gemeinde Neuweiler festgelegt (die gesamte Abwassersatzung kann unter www.neuweiler.de abgerufen werden - Ihr Rathaus - Ortsrecht - Abwassersatzung).

Alle Grundstückseigentümer, auf deren Grundstück sich eine Änderung ergeben hat, sind verpflichtet, dies innerhalb eines Monats in prüffähiger Form der Gemeinde Neuweiler, Marktstraße 7, 75389 Neuweiler, anzuzeigen. Diese Meldepflicht ergibt sich aus der Abwassersatzung. Wird dem nicht nachgekommen, stellt dies eine Ordnungswidrigkeit dar.

Die Gemeinde stellt auf Antrag einen Anzeigevordruck zur Verfügung, der bei Sven Lauth, der auch gerne weitere Auskünfte erteilt, unter **Tel.: 9298-20** oder **E-Mail: sven.lauth@neuweiler.de** angefordert werden kann.

Alles auf einen Blick

Foto: undefined/iStock/Getty Images Plus

Öffentliche Bekanntmachung

Aufstellungsbeschluss

1. Bebauungsplan
„Wildgehege Gaugenwald“
2. Örtliche Bauvorschriften zum Bebauungsplan
„Wildgehege Gaugenwald“
Gemeinde Neuweiler, Gemarkung Gaugenwald

Der Gemeinderat der Gemeinde Neuweiler hat am 24.02.2026 in öffentlicher Sitzung beschlossen den Bebauungsplan „Wildgehege Gaugenwald“, Gemeinde Neuweiler, Gemarkung Gaugenwald, gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch und die dazugehörige Satzung zu den Örtlichen Bauvorschriften „Wildgehege Gaugenwald“, Gemeinde Neuweiler, Gemarkung Gaugenwald, nach dem Verfahren für den Bebauungsplan gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch i.V.m. § 74 Abs. 7 Landesbauordnung aufzustellen.

Das Plangebiet wird wie in der nachfolgenden Planzeichnung dargestellt begrenzt:

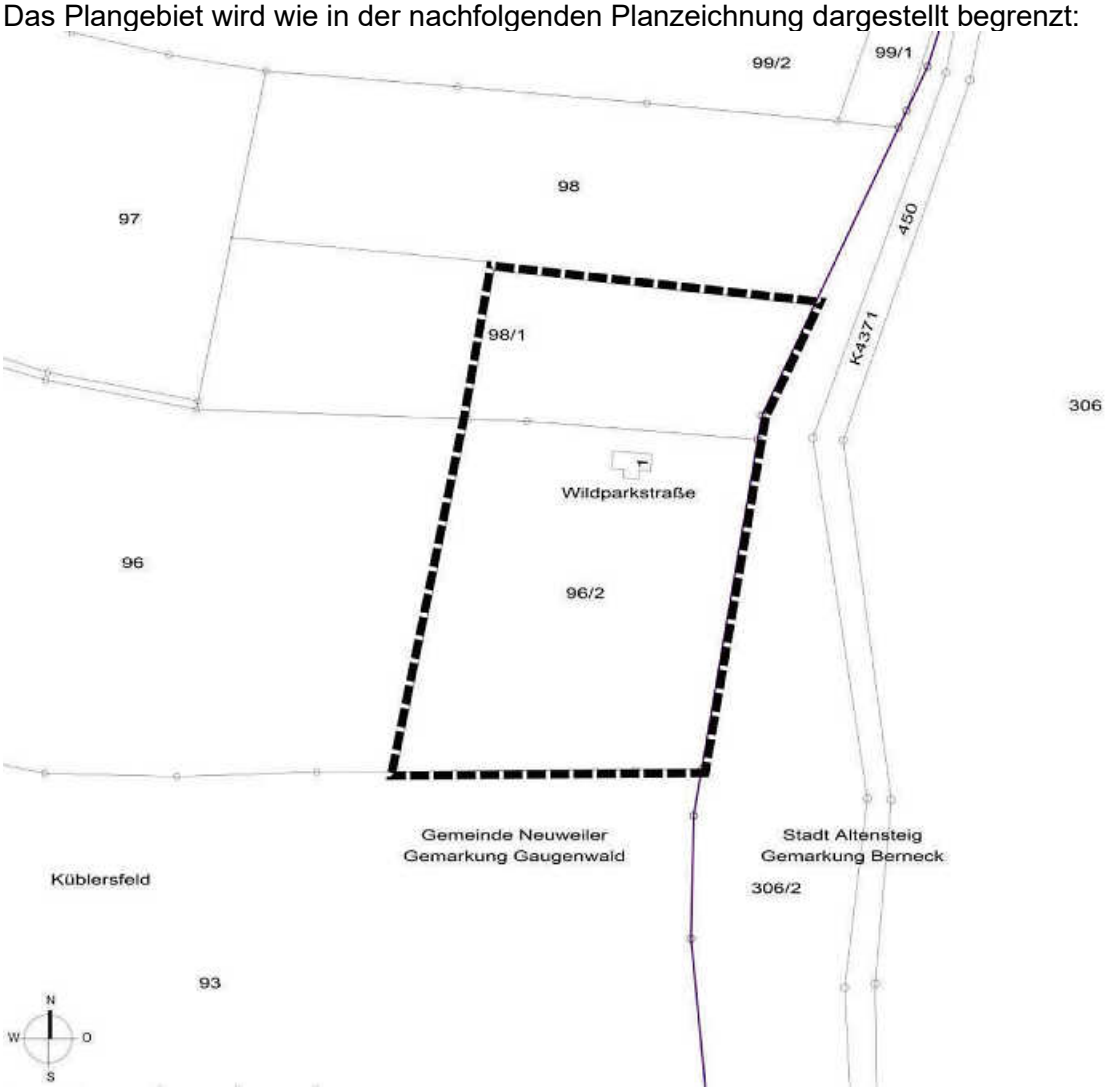

Das Plangebiet hat eine Größe von ca. 0,96 ha und befindet sich am südlichen Gemarkungsrand von Neuweiler-Gaugenwald direkt angrenzend an die Gemarkung Altensteig-Berneck. Innerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes befinden sich die

Flst. Nr. 96/2 und Teile des Flst. Nr. 98/1. Innerhalb dieser Flächen befindet sich heute bereits das Wildgehege. Das Plangebiet wird über die östlich angrenzende Kreisstraße K4371 erschlossen. Der bestehende Parkplatz auf Flst Nr. 306/2 befindet sich auf Gemarkung Altensteig-Berneck und ist deswegen nicht Teil des Geltungsbereiches.

Ziel und Zweck der Planung

Das in Gaugenwald seit vielen Jahrzehnten bestehende und bei Touristen sehr beliebte Wildgehege mit Gastronomiebereich, soll in seiner Nutzung planungsrechtlich gesichert werden. Hintergrund ist die Übergabe des äußerst attraktiven Freizeitangebotes für Familien mit Kindern, an die nächste Generation, um den Betrieb langfristig zu erhalten.

Diese kann unter wirtschaftlichen und planungsrechtlichen Gesichtspunkten nur dann gelingen, wenn durch einen Bebauungsplan mit klaren städtebaulichen Vorgaben, insbesondere was Art und Maß der Nutzung angeht, Planungssicherheit geschaffen wird.

Ziel der Planung ist es den Betrieb weiterzuführen, mittelfristig das Freizeitangebot maßvoll ausbauen und noch attraktiver zu gestalten. Insbesondere die Erweiterung des Gastronomieangebots bedarf einer bauliche Mindest-Erweiterung, gegenüber dem heutigen Stand. Die Vorhabenträgerin hat hierfür bereits eine Bauvoranfrage beim Landratsamt eingereicht.

Aufgrund der bereits bestehenden und geplanten Nutzungen wird voraussichtlich im weiteren Verfahren, ein sonstiges Sondergebietes nach § 11 BauNVO im Bebauungsplan ausgewiesen werden.

Der Beschluss des Gemeinderats über die Aufstellung des Bebauungsplans sowie der Satzung zu den Örtlichen Bauvorschriften wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch bzw. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch i.V.m. § 74 Abs. 7 Landesbauordnung BW ortsüblich bekannt gemacht.

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung Neuweiler:

Montag: 08:30 - 12:00 Uhr
Dienstag: 08:30 - 12:00 Uhr
Mittwoch: 07:30 - 12:00 Uhr
Donnerstag: 08:30 - 12:00 Uhr und 14:00 - 18:00 Uhr
Freitag: 08:30 - 12:00 Uhr
und nach telefonischer Vereinbarung

Gemeinde Neuweiler

Neuweiler, den 05. März 2026

Martin Buchwald
Bürgermeister

Liste Nahversorger und Direktvermarkter

Für die Nahversorgung der Bürgerinnen und Bürger stehen in den Ortsteilen der Gemeinde Neuweiler mit Lebensmitteln zur Verfügung:

Ortsteil	Nahversorger	Kontaktangaben
Neuweiler	**Bäckerei-Filiale Haag**	**Calwer Str. 4 Tel: 9325450**
	Dorfladen Neuweiler, K+R Ditscher Naturkost und regionale Produkte, Hermes-Paketshop (Dienstag bis Samstag 9 bis 12 Uhr, Donnerstag und Freitag 15 bis 17 Uhr)	**Wildbader Weg 3 Tel.: 9204141**
	Getränkehandlung Kern	**Tulpenstr. 19 Tel.: 7274**
	Metzgereifiliale Seeger	**Calwer Str. 22 Tel.: 929622**
Agenbach	**Biolädle à la ANNA** (Dienstag 15 bis 18 Uhr, Freitag 9.30 bis 18 Uhr, Samstag 9.30 bis 12 Uhr)	**Blumenstr. 18 Tel.: 0175 2760985**
Breitenberg	**Brötchenservice Willi Greule** Samstags: Brot und Brötchen auf Bestellung	**Hauptstr. 90 Tel.: 7761**
	Hotel Sonnenhof Tagesessen auf Rädern - Lieferung frei Haus in die Ortsteile: Agenbach, Breitenberg, Neuweiler, Oberkollwangen und Zwerenberg (ganzjährig, täglich außer dienstags)	**Sportplatzweg 11 Tel.: 928600**

Als Ergänzung bieten die landwirtschaftlichen Direktvermarkter, die teils auch Zulieferer für den örtlichen Einzelhandel sind, folgende Waren ab Hof bzw. Zuchtanstalt an:

Ortsteil	Direktvermarkter	Kontaktangaben
Agenbach	**Familie Mahle** Bioland-Fleisch vom Hinterwälder Jungrind	**Würzbacher Str. 22 Tel.: 930420**
	Bernd Schaible Verschiedene Obstbrände und Rindfleisch auf Anfrage	**Im Alten Hau 3 Tel.: 928266**
	Familie Wolf Dosenwurst, Eier, frische Milch ab Hof, Joghurt und Frischkäse / 24-Stunden-Selbstbedienung	**Schulzenweg 4 Tel.: 1516**
Breitenberg	**Birkenfeldhof, Gertrud Paulus** Kartoffeln, Eier, Nudeln, Dosenwurst / 24-Stunden-Selbstbedienung	**Birkenfeldhof 1 Tel.: 1509**
	Elfriede Kübler Holzofenbrot, Vollkornbrot, Zwiebelkuchen, verschiedene Backwaren, Hausmacher Dosenwurst, geräuchte Bratwürste und Kartoffeln	**Sportplatzweg 18 Tel.: 7526**
	Kugler und Kübler GbR Kartoffeln, Rindfleisch nach telefonischer Anfrage	**Rothe Äcker 1 Tel.: 7755**
	Mönchhof Rindfleisch nach telefonischer Bestellung	**Oberkollwanger Weg 5 Tel.: 0173 6534964**
Kleinenztal	**Forellenzucht H. & E. Vollmer** Forelle frisch und geraucht, Lachs geraucht; Wildprodukte; alle Waren auch tiefgekühlt (Verkauf täglich von 8 Uhr bis 18.30 Uhr, sonntags von 9 Uhr bis 18.30 Uhr)	**Kleines Enztal 15 Tel.: 7644**
Neuweiler	**Galloways vom Teinachtal, Micha Stockinger** Hochwertiges Fleisch und Wurst vom Weiderind	**Friedhofstr. 33 Tel.: 0151 26392031**
Oberkoll-wangen	**Hans-Ulrich Lörcher** Rindfleisch, Schweinefleisch, Brot auf Anfrage, Dosenwurst, verschiedene Obstbrände, Kartoffeln, Brennholz	**Wildbader Str. 6 Tel.: 2140 und 7615**
	Brennerei Roller Verschiedene Obstbrände, Sortenreine Apfel- und Birnenbrände, Spirituosen und Liköre von heimischen Beeren und Früchten	**Wildbader Str. 4 Tel.: 1205**
Zwerenberg	**Wilhelm Stockinger** Rindfleisch auf Anfrage, Dosenwurst, Eier, Kartoffeln, frische Milch, freitags Holzofenbrot; Heu und Stroh für die Haustiere; Juli bis August Heidelbeeren	**Lindenstr. 22 Tel.: 1651**

Gemeinde Neuweiler
Marktstr. 7
75389 Neuweiler

Antrag für die Bewilligung einer 60 L Windeltonne für inkontinente Menschen

Name, Vorname (Antragssteller/in)	
Straße, Hausnummer (Antragsteller/in, Lieferadresse für die Tonne)	
Wohnort	75389 Neuweiler
Geburtsdatum (freiwillige Angabe zur Vermeidung von Verwechslungen)	
Telefonnummer (freiwillige Angabe für eventuelle Rückfragen)	

☐ Ich habe die Hinweise zu den Bedingungen und dem Ablauf der Antragsstellung auf Seite 2 dieses Schreibens zur Kenntnis genommen und bin damit einverstanden.

☐ Ich bin ausdrücklich damit einverstanden, dass die Gemeindeverwaltung Neuweiler die oben angegebene Adresse des Antragsstellers an den Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Calw (Gäuallee 5, 72202 Nagold) zur Lieferung und Abrechnung der Windeltonne weitergeben darf. Zudem nehme ich zur Kenntnis, dass die Erhebung und Verarbeitung der personenbezogenen Daten ausschließlich zur Sicherstellung der Serviceleistung und zur Abfallgebührenveranlagung erfolgt.

Datum, Unterschrift (Antragsteller/in oder bevollmächtigte Person)	

Bitte Ausweiskopie beifügen!

Hinweis: Bitte nur ausfüllen, falls eine bevollmächtigte Person den Antrag für den/die Antragsteller/in unterzeichnet hat oder ein weiterer/eine weitere Ansprechpartner/in notwendig ist	
Name, Vorname (Bevollmächtigte Person oder Ansprechpartner/in)	
Adresse	
Telefonnummer	

Datenschutzhinweis: Diese personenbezogenen Daten werden ausschließlich für eine eventuelle Kontaktaufnahme aufgrund von Rückfragen zur Antragsstellung von Seiten der Gemeinde Neuweiler bei der bevollmächtigten Person oder dem/der Ansprechpartner/in gespeichert und verwendet. Diese Angaben sind freiwillig.

Von der Gemeindeverwaltung Neuweiler auszufüllen	
Antrag entgegengenommen am	
Interne Bearbeitungsvermerke	
Neuweiler,	Unterschrift und Stempel

Gemeinde Neuweiler
Marktstr. 7
75389 Neuweiler

Wichtige Hinweise zur Antragsberechtigung und Antragsstellung

Antragsberechtigung: Für die Bereitstellung einer Windeltonne sind ausschließlich Personen antragsberechtigt, welche aufgrund gesundheitlicher Probleme oder durch Behinderung auf den Gebrauch von Windeln angewiesen sind. Die Inkontinenz muss, beispielsweise mit einem ärztlichen Attest oder einem Bescheid der Pflegekasse, nachgewiesen werden. Die Windeltonnen können ausschließlich für Personen beantragt werden, welche ihren Hauptwohnsitz in der Gemeinde Neuweiler haben. Ausgenommen sind Personen, die in einem Pflegeheim oder in einer Gemeinschaftsunterkunft wohnen.

Verfahrensablauf: Wenn die Antragsvoraussetzungen vorliegen, können Sie den ausgefüllten Antrag beim Hauptamt einreichen. Sofern der Antrag bewilligt werden kann, wird die Windeltonne zeitnah vom Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Calw geliefert und jeweils im selben Rhythmus wie die Restabfalltonne geleert. Der Antrag ist unbefristet gültig.

Verlust der Antragsberechtigung: Sobald die Voraussetzungen der Antragsberechtigung nicht mehr vorliegen, ist dies **unverzüglich** dem Hauptamt anzuzeigen! Die Windeltonne wird dann zeitnah durch den Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Calw abgezogen.

Erhebung und Speicherung von personenbezogenen Daten: Die in diesem Formular erhobenen personenbezogenen Daten sind für die Prüfung der genannten Voraussetzungen erforderlich und die Sicherstellung der Serviceleistung sowie die Abfallgebührenveranlagung erforderlich. Falls keine oder unvollständige Angaben zum Antragssteller gemacht werden, kann die Auslieferung einer Windeltonne nicht veranlasst werden. Die von Ihnen gespeicherten Daten werden nach Ende der Serviceleistung bei der Stadt Calw sowie beim Abfallwirtschaftsbetrieb zum frühestmöglichen Zeitpunkt unter Beachtung rechtlicher Aufbewahrungsfristen gelöscht.

Hinweis: Nur vollständig ausgefüllte und unterschriebene Anträge können bearbeitet werden. Hierfür ist auch das Vorlegen der notwendigen Nachweise erforderlich.

MÄNGELCHECK

Neuweiler
... natürlich liebenswert!

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,
mit diesem Vordruck können Sie Mängel oder Anregungen schriftlich vortragen, die in den kommunalen Aufgabenbereich der Gemeinde gehören. Die Mitarbeiter der Gemeinde Neuweiler werden bemüht sein, die von Ihnen festgestellten Mängel zu beseitigen. Machen Sie von diesem Mängelcheck Gebrauch und unterstützen Sie uns bei unserer Arbeit. Füllen Sie einfach den Coupon aus, schneiden ihn aus und schicken ihn ans Bürgermeisteramt Neuweiler oder werfen ihn in den Briefkasten am Rathaus. WiR werden uns um die Sache kümmern!

Ich habe am: ..... gegen: ..... Uhr folgenden Mangel festgestellt:

- ☐ Straßenbeleuchtung
- ☐ Mast beschädigt
- ☐ ausgefallen*/flackert*
- ☐ Geh-*/ Radwegweg*/ Fahrbahn*
- ☐ schadhaft*/beschädigt*
- ☐ Verkehrsschild*/ Straßenschild*
- ☐ verschmutzt
- ☐ Kanaldeckel* / Gully*
- ☐ verstopft*/wackelt*
- ☐ Spielplatz*/ Grünanlage*/ Friedhof*
- ☐ Müll liegt herum
- ☐ Hundetoiletten*/Mülleimer*
- ☐ sonstige Mängel / Anregungen:

.....

.....

.....

genaue Ortsangabe: .....

☐ Zutreffendes ankreuzen / * Zutreffendes unterstreichen

Name, Vorname: ..... **Telefon:** .....

Anschrift: ..... **Unterschrift:** .....

Erfassungen von Tieren, Pflanzen und Biotopen

In unserer Gemeinde werden im Zeitraum von März bis Ende November 2026 Erfassungen von Tieren und Pflanzen im Auftrag der LUBW Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg durchgeführt. Dabei wird unsere Gemeindefläche nicht flächendeckend untersucht. Die Untersuchungen erfolgen auf wenigen Stichprobenflächen, überwiegend im Außenbereich unserer Gemeinde. Ziel ist es, langfristig die Qualität von Biotopen bzw. das Vorkommen und Bestandstrends von Tier- und Pflanzenarten zu erfassen. Die Ergebnisse werden auf Landes- und teils auch Bundesebene hochgerechnet, um Aussagen zur Entwicklung treffen zu können.

Die Erfassungen finden im Rahmen folgender Monitoringprogramme statt:
Beim landesweiten Greifvogelmonitoring werden windkraftempfindliche Arten wie Rotmilan, Schwarzmilan und Wespenbussard systematisch erfasst – hauptsächlich von Aussichtspunkten mit guter Geländeübersicht oder bei Bedarf durch Begehung von Waldstücken mit vermuteten Horsten. Die Kartierenden betreten ausschließlich Grünland oder Wälder im Außenbereich und nutzen das vorhandene Wegenetz. Die erhobenen Daten dienen der Überwachung von Bestandstrends und tragen zum naturverträglichen Ausbau regenerativer Energien bei. Weitere Informationen zum Greifvogelmonitoring finden Sie auf der Internetseite der LUBW: Landesweites Greifvogelmonitoring.

Im Rahmen dieser Erfassungen ist es den kartierenden Fachpersonen als Beauftragten der LUBW entsprechend den Vorgaben des § 52 NatSchG grundsätzlich erlaubt, Grundstücke ohne vorherige Anmeldung zu betreten. Die Kartierenden betreten nur offene Landschaft und Wald im Außenbereich. Fest umzäunte Privatgärten werden ohne Zustimmung nicht betreten. Die von der LUBW beauftragten Personen haben eine Bescheinigung erhalten, die sie im Gelände mit sich führen. Die Stichprobenflächen bleiben anonym, um die Aussagekraft des Monitorings zu gewährleisten. Es erfolgt auch keine Zuordnung der Ergebnisse zu Grundstückseigentümerinnen und -eigentümern oder Bewirtschaftenden. Dauerhafte Markierungen werden nicht vorgenommen. Der Zeitpunkt der Erfassung richtet sich nach dem Entwicklungsstand der Arten oder Lebensräume und wird stark von den aktuellen Wetterbedingungen beeinflusst. Eine Begleitung der Erfassungen vor Ort ist leider nicht möglich.

Bei Fragen steht Ihnen die LUBW unter folgender E-Mail-Adresse zur Verfügung: poststelle@lubw.bwl.de

Wer hilft in welchem Jagdbezirk?

Es gibt vielerlei Gründe, dass man vielleicht mit dem Jäger oder einem von ihm Beauftragten Verbindung aufnehmen sollte. Es muss ja nicht gleich ein Wildunfall sein, auch manch anderer Anlass ist denkbar.

Deshalb wird nachstehend die Liste der Jagdpächter und jener Helfer, die in ihrem Auftrag in den Jagdbezirken im Bereich der Gemeinde Neuweiler tätig werden können, veröffentlicht. Weiterhelfen kann notfalls in allen Jagdbezirken auch das zuständige Landratsamt Calw als Kreisjagdbehörde; außerdem können dies die Forstrevierleiter:

- **im Gemeindewald**

Stefan Rückert, Telefon 7765 oder 0173 3402032,

E-Mail: forstbetrieb@neuweiler.eu,

- **im Privatwald in den Ortsteilen Neuweiler, Hofstett, Agenbach, Oberkollwangen und Breitenberg**

Christoph Schöller, Tel.: 0172 7617415,
E-Mail: Christoph.Schoeller@kreis-calw.de

- **in Gaugenwald und Zwerenberg**

Reiner Stoll, Tel.: 0171 7456899, E-Mail: Reiner.Stoll@kreis-calw.de

Nachstehend eine Übersicht, wer im Regelfall wo Ansprechpartner und für die verschiedenen Jagdbezirke im Gemeindegebiet wie erreichbar ist:

Jagdrevier	Jagdpächter	Telefon	Jagdhelfer bzw. best. Jagdaufseher	Telefon
Agenbach	Tim R. A. Strasser	07044 2291162 0176 64932941	Martina Woitowitz	0172 3007359
Breitenberg	Bernd Nonnenmann	07055 1214		
	Matthias Menke Ulrich Theurer	07452 819047		
	Dieter Kübler	07051 5322		
Gaugenwald mit Zwerenberg/Nord	Alfred Kegreiß	07032 74919 0152 53853496	Alexander Kegreiß	0162 7764261
Neuweiler mit Hofstett	Werner Aichele	07055 7666 0171 7706706	Susanne Fischer Ernst Klink	0173 6591869 07055 1708
	Hubert Stoll	07055 7249 0171 4965169	Jannik Hennefarth Theresa Anheuser	0170 2702210 0174 1953118
Oberkollwangen Ost Kirchhalde	Karl Stoll	07055 1670		
	Rainer Zifle	07055 1387		
Oberkollwangen West Hardtberg	Jürgen Gauß	07453 2465 07453 9388-28	Bernhard Thom Rainer Thom Michael Roller	07055 1798 07055 1231 07055 929042
Zwerenberg/Süd	Alexander Kegreiß	0162 7764261	Alfred Kegreiß	07032 74919
				0152 53853496
Staatswald Agenbach	ForstBW Bezirk Nordschwarzwald	07051 7943 929	Dorian Nock	0162 2407 433
Staatswald Hofstett	ForstBW Bezirk Nordschwarzwald	07051 7943 929	Florian Leisler	0162 1961 301

Am 07. und 08. März: Rathaus-Sonderdienst zur Landtagswahl

Einem Wahlberechtigten, der glaubhaft versichert, dass ihm der früher beantragte Wahlschein für die Landtagswahl nicht zugegangen ist, kann bis zum Tage vor der Wahl, 12 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden. Unter der Telefonnummer 07055 9298-13 können sich davon Betroffene am Samstag in der Zeit von 11 Uhr bis 12 Uhr an den zuständigen Mitarbeiter des Bürgermeisteramtes wenden. Es wird außerdem noch einmal darauf hingewiesen, dass im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, der Antrag auf einen Wahlschein noch am Wahltag bis 15 Uhr gestellt werden kann. In diesem Fall werden die betreffenden Personen gebeten, sich am Wahlsonntag bis 15 Uhr an das Bürgermeisteramt Neuweiler zu wenden. Der für die Ausstellung von Wahlscheinen zuständige Gemeindebedienstete, Marc Miltner, ist unter Telefon 07055 9298-13 erreichbar bzw. kann über diese Telefonnummer verständigt werden. Verlorene Wahlscheine werden nicht ersetzt. Im Übrigen wird auf die Bekanntmachung im Amts- und Mitteilungsblatt Nr. 8/2026 vom 19. Februar 2026 hingewiesen.

Herzliche Glückwünsche

Wir gratulieren herzlich

am 11. März 2026, zum 70. Geburtstag Herrn Wolfgang Todt, Teilort Zwerenberg

sowie allen Jubilaren, die aus persönlichen Gründen nicht genannt sein möchten. Wir wünschen für die Zukunft alles Gute und vor allem Gesundheit.

Aktuelle Veranstaltungen

Veranstaltungen in der Gemeinde

Donnerstag, 5. März
15:00 Uhr bürgerliches Gemeindehaus in Zwerenberg: „Dorfkränzle" der Dorfgemeinschaft Zwerenberg
17:00 bis 18:00 Uhr Musiksaal der Waldschule Neuweiler: Beginn eines VHS-Kurses „Wer rastet, der rostet" (Anmeldung erforderlich)
19:00 Uhr Musiksaal der Waldschule Neuweiler: Beginn des VHS-Kurses „Pilates" (Anmeldung erforderlich)
19:00 Uhr „Sonne-Mond-Sterne-Schenke" Neuweiler: „Bier und Geschichten" mit Braumeisterin Elke Aichele-Weber (Anmeldung erforderlich)

Freitag, 6. März
19:00 Uhr Kirche in Breitenberg: Gottesdienst zum Weltgebetstag
19:00 Uhr Feuerwehrmagazin Oberkollbach: Mitgliederversammlung der Narrenzunft Neuweiler e.V.
19:30 Uhr DRK-Haus in Neubulach, Auf der Strazel 15: Jahreshauptversammlung des DRK-Ortsvereins Neubulach/Neuweiler e.V.

Samstag, 7. März
15:30 Uhr Sportheim Agenbach: Sportheim zur Einkehr geöffnet, veranstaltet vom SV Agenbach
19:00 Uhr (Saalöffnung 18:15 Uhr) Johannes-Seitz-Gemeindehaus in Neuweiler: Frühjahrskonzert des Kiaroa-Trios (Eintritt frei)

Sonntag, 8. März
08:00 bis 18:00 Uhr, Wahllokale in den Ortsteilen: Landtagswahl
09:30 bis 11:30 Uhr, Waldschulhalle Neuweiler: „1. Neuweiler Kindersachenbasar", veranstaltet vom Elternbeirat der Kita Sonnenglück (Eintritt frei)
13:00 Uhr Treffpunkt beim Rathaus in Neuweiler: „Fasnetsküchlewanderung" des Schwarzwaldvereins Neuweiler

Mittwoch, 11. März
09:00 Uhr Johannes-Seitz-Gemeindehaus: „Frauenfrühstück", veranstaltet von der Kirchengemeinde Neuweiler
ab 19:30 Uhr Johannes-Seitz-Gemeindehaus Neuweiler: Taizé-Gebet

Freitag, 13. März
19:30 Uhr Ev. Gemeindehaus Zwerenberg: Seminar mit Helge Keil, veranstaltet von der Verbundkirchengemeinde Zwerenberg

Samstag, 14. März
08:45 Uhr Ev. Gemeindehaus Zwerenberg: Seminar mit Helge Keil, veranstaltet von der Verbundkirchengemeinde Zwerenberg
09:00 bis 12:00 Uhr Musiksaal der Waldschule Neuweiler: Beginn eines VHS-Kurses „Tastaturschreiben für Erwachsene und Schüler ab 12 Jahren" (Anmeldung erforderlich)
10:00 bis 13:00 Uhr Küche der Waldschule Neuweiler: VHS-Kochkurs „Asiatische Dumplings und Gemüse" (Anmeldung erforderlich)
16:00 Uhr Sportheim Neuweiler: „Tip-Kick Turnier", veranstaltet vom FC Neuweiler
18:00 Uhr Sportheim Breitenberg: „Männervesper", veranstaltet von der Ev. Kirchengemeinde Neuweiler, der Liebenzeller Gemeinschaft Breitenberg und dem SV Breitenberg/Martinsmoos
20:00 Uhr Sportheim Oberkollwangen: Hauptversammlung des Kreuzung Neuweiler e.V.
19:00 Uhr „SonneMondSterne Schenke" Neuweiler: Live-Musik mit „Knorke"

Landratsamt Calw

Informations-, Beratungs- und Beschwerdestelle

Die Sprechstundenzeiten sind immer am ersten Donnerstag eines Monats von 14 bis 15:30 Uhr im Gebäude der BruderhausDiakonie in der Badstraße 40 in Calw.
Telefon: 0172 6157580
E-Mail: info@ibb-calw.de

Ziel der vom Landkreis Calw nach dem Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz Baden-Württemberg eingerichteten IBB-Stelle ist es, zwischen den Anliegen der Psychiatrie-Erfahrenen, deren Angehörigen, den psychiatrischen Einrichtungen und anderen Personen zu vermitteln.

OnyX- Beratungsstelle bei sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen

Wer kann zu uns kommen?
Kinder/Jugendliche, die Grenzverletzungen, körperliche Übergriffe oder sexuellen Missbrauch erleben oder erlebt haben
Familienmitglieder, Freunde und Vertrauenspersonen
Eltern, die Fragen zur sexuellen Entwicklung ihrer Kinder haben
Übergriffige Kinder/Jugendliche bis 14 Jahre

Was bieten wir in unserer Beratungsstelle an?
Beratung und Information bei sexuellen Übergriffen unter Kindern und Jugendlichen
Gemeinsame Erarbeitung von Handlungskonzepten
Informationen zur Strafanzeige

Beratungen:
Nadine Dreher: 07051/160-7380; Nadine.Dreher@kreis-calw.de
Katrin Schübel: 07051/160-7389; Katrin.Schuebel@kreis-calw.de
Anfahrt: Freudenstädter Straße 30, 72202 Nagold
Mobil: 0170 4544080
E-Mail: OnyX@kreis-calw.de
Homepage: https://www.kreis-calw.de/onyx

VGC-Plus Rufbus

Jede Stunde ein Bus mit Anschluss
Erreichbarkeit
Montag - Samstag von 6:00 - 21:00 Uhr
Sonntag von 9:00 - 21:00 Uhr
Neuweiler - Oberreichenbach - Calmbach
Neuweiler - Altensteig
Neuweiler - Altburg (Anschluss nach Calw)
Buchung spätestens 60 Minuten vor Abfahrt unter www.vgc-online.de oder Tel. 07051 968855

Dienstantritt des neuen Kreisbrandmeisters zum 1. März

Zum 1. März diesen Jahres nimmt der neue Kreisbrandmeister Bernd Meyer seinen Dienst im Landkreis Calw auf. Nach dem Ausscheiden seines Vorgängers Dirk Patzelt ist die Funktion damit wieder dauerhaft besetzt. Der neue Amtsinhaber wechselt vom Kreis Bergstraße in Südhessen in den Landkreis und ist gemeinsam mit seiner Ehefrau vor Kurzem hierhergezogen. Er hat bereits Erfahrung bei der Berufsfeuerwehr Mannheim und als hauptamtlicher Kommandant in Weinheim in der Rhein-Neckar-Region gesammelt. Landrat Riegger begrüßt den Dienstantritt.

„Mit der Besetzung der Stelle des Kreisbrandmeisters stellen wir die strategische und operative Handlungsfähigkeit im Brand- und Katastrophenschutz dauerhaft sicher. Der Landkreis geht dazu mit der Investition in das neue Brand- und Katastrophenschutzzentrum einen wichtigen und zukunftsweisenden Schritt im Bevölkerungsschutz. Gemeinsam mit unseren Städten und

Gemeinden werden wir die anstehenden Herausforderungen partnerschaftlich und auf Augenhöhe angehen. Mein besonderer Dank gilt allen Kommunen sowie den Mitgliedern des Kreistages für die getragenen Investitionsentscheidungen."

André Weiss (stv. Kreisbrandmeister), Volker Renz (stv. Kreisbrandmeister), Bernd Meyer (neuer Kreisbrandmeister ab 1. März), Landrat Helmut Riegger, Markus Fritsch (Vorsitzender des Kreisfeuerwehrverbands), Simon Großmann (stv. Kreisbrandmeister) und Tido Lüdtke (stv. Kreisbrandmeister) (v.l.n.r)

Foto: Landratsamt Calw, Amelie Javor

Zugleich sprach der Landrat den stellvertretenden Kreisbrandmeistern seinen Dank aus: „Für die engagierte und verlässliche Wahrnehmung der Aufgaben während der Interimszeit danke ich den stellvertretenden Kreisbrandmeistern ausdrücklich. Sie haben in der Übergangsphase Verantwortung übernommen und Kontinuität sichergestellt."

In den kommenden Wochen und Monaten wird Bernd Meyer zahlreiche Gesprächstermine wahrnehmen. „Mein Ziel ist es, sich mit den Führungskräften der kommunalen Feuerwehren, den Hilfsorganisationen, den zuständigen Behörden sowie weiteren sicherheitsrelevanten Akteuren eng zu vernetzen und die Systemlandschaft im Bevölkerungsschutz weiterzuentwickeln. Der persönliche Austausch vor Ort steht dabei im Vordergrund", so der neue Kreisbrandmeister.

Auch seitens des Kreisfeuerwehrverbandes wird die Wiederbesetzung der Funktion begrüßt. Der Vorsitzende Markus Fritsch hebt die Bedeutung einer engen und konstruktiven Zusammenarbeit hervor:

„Als Interessenvertretung der Feuerwehren im Landkreis begrüßen wir die Besetzung der Stelle des Kreisbrandmeisters. Eine klare personelle Zuständigkeit schafft Verlässlichkeit und Orientierung – sowohl für die kommunalen Aufgabenträger als auch für die ehrenamtlichen Einsatzkräfte. Wir freuen uns darauf, gemeinsam die Weiterentwicklung der Feuerwehren im Landkreis strategisch anzugehen, bestehende Strukturen weiter zu stärken und die Rahmenbedingungen für unsere Einsatzkräfte nachhaltig zu verbessern."

Der Kreisbrandmeister leitet die Abteilung Brand- und Katastrophenschutz des Landkreises und vertritt den Kreis zudem im Bereichsausschuss Rettungsdienst. Damit verantwortet er zentrale strategische und operative Themenfelder des Bevölkerungsschutzes auf Kreisebene.

Rekordförderung für den Landkreis Calw: 6 Millionen Euro aus dem Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR) bewilligt

56 Projekte von Unternehmen, Kommunen und privaten Wohnbaumaßnahmen profitieren

Der Landkreis Calw erhält im Rahmen des Entwicklungsprogramms Ländlicher Raum (ELR) erneut bedeutende Fördermittel zur Stärkung der kommunalen Infrastruktur und zur nachhaltigen Entwicklung seiner Städte und Gemeinden. Mit der aktuellen Programmentscheidung werden 56 Projekte mit knapp 6 Millionen Euro Zuschuss im Kreisgebiet unterstützt, die sowohl den Wohnraum als auch die Grundversorgung, die Wirtschaftskraft und die Lebensqualität im ländlichen Raum verbessern.

„Die Entscheidung ist ein bedeutendes Signal für die Zukunft des Landkreises Calw. Die Förderung trägt maßgeblich dazu bei, lebendige Ortskerne zu erhalten, Wohnraum zu schaffen, wirtschaftliche Strukturen zu stärken und die Lebensqualität im ländlichen Raum dauerhaft zu sichern", freut sich Landrat Helmut Riegger über die Rekordsumme.

Darunter befinden sich auch Vorzeigeprojekte, wie etwa der Neubau eines Landhotels mit Gewerberäumen in Oberreichenbach und der Neubau eines Bürgerhauses in Egenhausen. Neben Gemeinschaftsräumen für die Bevölkerung werden darin auch Räume für eine Hausarztpraxis eingerichtet und die örtliche Feuerwehr untergebracht.

Besonders hervorzuheben ist, dass 42 der 56 geförderten Projekte die Schaffung von modernem Wohnraum zum Ziel haben. In den meisten Fällen handelt es sich um Sanierungen und Modernisierungen älterer, teilweise ungenutzter Wohnhäuser oder um die Umnutzung leerstehender landwirtschaftlicher Gebäude. Dazu kommen Abbrüche zur Reaktivierung innerörtlicher Flächen und Wohnumfeldmaßnahmen von Kommunen.

Interessierte können sich an die ELR-Beauftragte des Landkreises Calw, Janina Haußmann (Telefonnummer 07051 160-280 bzw. E-Mail Janina.Haussmann@kreis-calw.de), wenden oder sich direkt bei den Ansprechpartnern der jeweiligen Kommune informieren.

Aus anderen Ämtern

Asiatische Hornisse breitet sich weiter aus – Nester mit Arbeiterinnen nur von sachkundigen Personen mit Schutzausrüstung entfernen lassen!

Die Asiatische Hornisse breitet sich trotz umfangreicher Bekämpfungsmaßnahmen des Landes weiter in Baden-Württemberg aus. Inzwischen hat das Bundesumweltministerium die Invasive Art umgestuft. Eine Beseitigungsverpflichtung für die Länder entfällt und es werden nun Managementmaßnahmen ergriffen. Ein bundesweit einheitliches Management- und Maßnahmenblatt wurde veröffentlicht und ist unter https://www.lubw.baden-wuerttemberg.de/natur-und-landschaft/invasive-arten abrufbar.

Sichtungen von Einzeltieren und insbesondere Nester sollen weiterhin über die Meldeplattform der Landesanstalt für Umwelt gemeldet werden. Dies kann über die Homepage der Landesanstalt für Umwelt (LUBW) oder über die kostenlose „Meine Umwelt-App" erfolgen:

QR-Code Meldeplattform Asiatische Hornisse

QR-Code Meine Umwelt-App

Die Landesanstalt für Bienenkunde der Universität Hohenheim prüft die eingehenden Meldungen und gibt bei Nestfunden den Meldenden weitere Informationen zur Nestentfernung und zu sachkundigen Personen im Umkreis. Eine Beauftragung der Nestentfernung und die Übernahme der dafür anfallenden Kosten erfolgen durch die Grundstückseigentümer bzw. Betroffenen, sofern diese eine Entfernung für notwendig erachten, und nicht durch die Behörden. Auf Grund der Stichgefahr verbunden mit möglichen allergischen Reaktionen wird dringend davon abgeraten, Nester mit Arbeiterinnen ohne Sachkunde und ausreichender Schutzausrüstung selbst zu entfernen!

Weitere Informationen zur Asiatischen Hornisse und wie sich die Art von heimischen Insekten unterscheiden lässt, finden sich auf der Homepage der LUBW https:www.lubw.baden-wuerttemberg.de/natur-und-landschaft/asiatische-hornisse sowie mit weiteren Details zu Nestern und der Nestentfernung auf der Homepage der Landesanstalt für Bienenkunde der Universität Hohenheim unter https:bienen-kunde.uni-hohenheim.de/vespavelutina.

PM: Landratsamt Calw - Dezernat Umwelt, Bauen, Naturschutz, Land- und Forstwirtschaft

Anmerkung der Gemeinde Neuweiler

Folgende Personen sind als „Nestentferner" im Einsatzgebiet Gemeinde Neuweiler aufgeführt:

- Uschi Dürr
- Michael Keppler
- Ewald Kübler
- Hans Wackenhut

Die Kontaktdaten finden Sie unter https://bienenkunde.uni-hohenheim.de/fileadmin/einrichtungen/bienenkunde/PDF/Vespa_Velutina/Liste_Nestentferner_260218.pdf

Kindergarten

Übersicht der Kindergärten in Neuweiler

„Kita Sonnenglück auf der Sommerhalde"
Marion Nie-Hoegen
Schulstr. 22/1
75389 Neuweiler
Tel.: 07055/928680
kindergarten@neuweiler.eu

„Kindergarten Breitenberg"

Sebastian Auer
Hummelbergweg 3
75389 Neuweiler
Tel.: 07055/7246
baeren@neuweiler.eu

„Kindergarten Zwerenberg"

Bernecker Str. 3
75389 Neuweiler
Tel.: 07055/7316
villa-kunterbunt@neuweiler.eu

Öffnungs- und Ferienzeitenzeiten

Kita Sonnenglück auf der Sommerhalde
Täglich 7:30 bis 13:30 Uhr
Mo., Di. + Do. 7:30 bis 16:15 Uhr
Kleinkindbetreuung 7:30 bis 13:30 Uhr
Ferien:

Ostern:	02.04. – 07.04.2026
Brückentag:	15.05.2026
Pfingsten:	26.05. – 29.05.2026
Brückentag:	05.06.2026
Sommer:	17.08. – 04.09.2026
Pädagogischer Tag:	14.08.2026
Weihnachten:	23.12. – 31.12.2026

Kindergarten Breitenberg

Bärengruppe
Täglich 7:30 bis 13:30 Uhr
Ferien:

Ostern:	07.04. – 10.04.2026
Sommer:	10.08. -- 28.08.2026
Herbst:	29.10. – 30.10.2026
Weihnachten:	28.12. – 05.01.2027

Kindergarten Zwerenberg

Villa Kunterbunt
Täglich 7:30 bis 12:30 Uhr
Mo. + Mi. 14:00 bis 16:30 Uhr
Ferien:

Ostern:	07.04. – 10.04.2026
Pfingsten:	01.06. – 05.06.2026
Sommer:	10.08. – 28.08.2026
Weihnachten:	28.12. – 31.12.2026

Koordinierende Gesamtleitung:
Marion Nie-Hoegen
Tel.: 07055/92868-0
E-Mail: kindergarten@neuweiler.eu

Weitere Informationen
Die aktuelle **Gebührenordnung** finden Sie auf der Homepage der Gemeinde Neuweiler unter der Rubrik Kindergärten.

Hinweise zu den Einrichtungen und zur **Anmeldung** für einen Kindergartenplatz/eine unverbindliche Kindergartenplatzanfrage erhalten Sie ebenfalls unter: **https://www.neuweiler.de/de/Liebenswertes-Neuweiler/Betreuung-Bildung/Kindergaerten**

Die Kindergärten der Gemeinde informieren:

Anmeldungen für einen Krippen- oder Kindergartenplatz nur noch über das Portal Little-Bird möglich

Anmeldungen für einen Krippen- oder einen Kindergartenplatz sind nur noch über das Portal Little-Bird möglich.

Mit dem folgenden Link: https://portal.little-bird.de/Suche/Neuweiler kommen Sie direkt zum Portal und können dort Ihr Kind anmelden.

Eine Anmeldung kann frühestens **12 Monate** vor dem Krippen- oder Kindergarteneintritt erfolgen. Sie bekommen nach erfolgreicher Anmeldung im Portal eine Eingangsbestätigung. Die Zusage wird über das System spätestens **6 Monate** vor Eintritt versendet.

Logo der Plattform LITTLE BIRD
Foto: LITTLE BIRD GmbH

ACHTUNG! Es müssen sich **„ALLE",** auch diejenigen, welche schon das Vormerkformular abgegeben haben, über das Portal anmelden, nur dann kann die Anmeldung verarbeitet werden.

Bei Fragen melden Sie sich gerne bei Frau Marion Nie-Hoegen, gerne per E-Mail kindergarten@neuweiler.eu oder per Tel.: 07055/928680.
Ihr Kita-Team

Deine Region auf
NUSSBAUM.de

Volkshochschule Calw

Nähmaschinen-Führerschein für Kinder ab 8 Jahren

Bitte mitbringen: funktionstüchtige Nähmaschine (keine Kindernähmaschine), Stoffschere, Nähgarn
Elvira Rösch
Mo., 30.03.2026 | 10:00-13:00 Uhr
Waldschule Neuweiler, Werkraum | Schulstr. 22
EUR 34,00, zzgl. Materialgebühr i.H.v. EUR 10,00 für Baumwollstoffe und Innenkissen
Anmeldung erforderlich

Weitere Informationen und Anmeldung bei der Volkshochschule Calw, Tel. 07051-93650, im Internet unter www.vhs-calw.de oder mail@vhs-calw.de

Freiwillige Feuerwehr Neuweiler

Abteilung Oberkollwangen übt

Am Freitag, 6. März, findet eine Übung der Feuerwehrabteilung Oberkollwangen statt. Treffpunkt ist um 19:00 Uhr am Gerätehaus in Oberkollwangen.

Agenbacher Wehr trifft sich

Am Freitag, 6. März, trifft sich die Feuerwehrabteilung Agenbach um 20 Uhr im Gerätehaus in ihrem Ortsteil zu einer Übung.

Abteilung Breitenberg trifft sich zur Übung

Die Feuerwehrabteilung Breitenberg trifft sich am Samstag, 7. März, zur nächsten Übung. Antreten ist um 16 Uhr im Gerätehaus in Breitenberg.

„Neuweiler mit Hofstett“ trifft sich zur Übung

Die nächste Feuerwehrübung der Abteilung „Neuweiler mit Hofstett“ findet am Samstag, 7. März, um 19:30 Uhr statt. Die Wehrmänner werden gebeten, vollzählig und pünktlich am Feuerwehrgerätehaus in Neuweiler zu erscheinen.

Jugendfeuerwehr trifft sich zur Übung

Die Jugendfeuerwehr Neuweiler trifft sich am **Mittwoch, 11. März um 18 Uhr** zur **Übung.** Es wird wieder ein Fahrdienst für die Jugendlichen angeboten. Sie werden zwischen 17.45 Uhr und 18.00 Uhr an den Feuerwehrgerätehäusern in den Ortsteilen abgeholt und nach der Übung wieder zurückgebracht. Selbstverständlich können die Jugendlichen auch zum Feuerwehrgerätehaus gebracht und/oder abgeholt werden, in welchem die Übung stattfindet.